



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 09.04.2025

Zahl: B-2025-1042-00030-2

**Gegenstand: Johann Rechberger, Zeilerviertel 3, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Nachträgliche Bewilligung eines im Jahre 1974 errichteten Um- und
Zubaus beim bestehenden Wohnhaus im Freiland gemäß § 40 des
Stmk. Baugesetzes „Feststellungsverfahren“**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **28.03.2025** hat **Johann Rechberger, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes im Feststellungsverfahren für die **nachträgliche Bewilligung eines im Jahre 1974 errichteten Um- und Zubaus beim bestehenden Wohnhaus im Freiland** auf dem Grundstück **Nr.: GST 1148/5 aus EZ 64146/00200 in KG Stambach**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 25.04.2025, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Johann Rechberger, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Johann Rechberger, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: AP Planung GmbH, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Nachbarn: MGD Grafendorf bei Hartberg, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-09T14:53:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	